

ORDINES MILITARES
COLLOQUIA TORUNENSIA HISTORICA
Yearbook for the Study of the Military Orders

vol. XVI (2011)

DIE RITTERORDEN IN UMBRUCHS-
UND KRISENZEITEN

The Military Orders in Times
of Change and Crisis



Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika
Towarzystwo Naukowe w Toruniu
Toruń 2011

EDITORIAL BOARD

Roman Czaja, Editor in Chief, Nicolaus Copernicus University Toruń
Jürgen Sarnowsky, Editor in Chief, University of Hamburg

Jochen Burgtorf, California State University
Sylvain Gouguenheim, École Normale Supérieure Lettres et Sciences Humaines de Lyon
Hubert Houben, Università del Salento Lecce
Krzysztof Kwiatkowski, Assistant Editor, Nicolaus Copernicus University Toruń
Alan V. Murray, University of Leeds

REVIEWERS:

Wiesław Długokęcki, University of Gdańsk
Marian Dygo, University of Warsaw
Sławomir Józwiak, Nicolaus Copernicus University Toruń

ADDRESS OF EDITORIAL OFFICE:

Instytut Historii i Archiwistyki UMK, ul. Gagarina 9
87-100 Toruń
e-mail: rc@umk.pl
juergen.sarnowsky@uni-hamburg.de

Subscriptions orders should be addressed to:
books@umk.pl

Wydanie publikacji dofinansowany przez
Ministerstwo Nauki i Szkolnictwa Wyższego

Printed in Poland

© Copyright by Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika
© Copyright by Towarzystwo Naukowe w Toruniu
Toruń 2011

ISSN 0867-2008

NICOLAUS COPERNICUS UNIVERSITY PRESS

EDITORIAL OFFICE: ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń

tel. (0) 56 611 42 95, fax (0) 56 611 47 05

e-mail: wydawnictwo@umk.pl

DISTRIBUTION: ul. Reja 25, 87-100 Toruń

tel./fax (0) 56 611 42 38

e-mail: books@umk.pl

www.wydawnictwoumk.pl

First edition

Print: Nicolaus Copernicus University Press
ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń

CONTENTS

I. STUDIES AND ARTICLES

<i>Alan Forey</i> (Kirtlington) A Hospitaller <i>Consilium</i> (1274) and the Explanations Advanced by Military Orders for Problems Confronting them in the Holy Land in the Later Thirteenth Century	7
<i>Shlomo Lotan</i> (Jerusalem) Empowering and Struggling in an Era of Uncertainty and Crisis – The Teutonic Military Order in the Latin East, 1250–1291	19
<i>Sylvain Gouguenheim</i> (ENS Lyon) Die Vorschläge zum Zusammenschluss der Ritterorden am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts Eine Konsequenz der Kritike oder eine Chance?	29
<i>Klaus Militzer</i> (Köln) Die Übersiedlung Siegfrieds von Feuchtwangen in die Marienburg	47
<i>Jochen Burgtorf</i> (Fullerton) Die Templer auf Ruad (1300–1302)	63
<i>Magdalena Satora</i> (Toruń) The Role of Cardinals in the Templars' Affair (1307–1308)	93
<i>Marek Smoliński</i> (Gdańsk) Die Johanniter und die Eroberung Pommerellens durch den Deutschen Orden	105
<i>Jürgen Sarnowsky</i> (Hamburg) Herausforderung und Schwäche: die Johanniter und die Anfänge der äußeren Bedrohung von Rhodos, 1428–1464	125
<i>Stefan Kwiatkowski</i> (Szczecin) Verlorene Schlachten und Gefallene in der geistigen Tradition des Deut- schen Ordens	141

<i>Roman Czaja</i> (Toruń)	
Die Krise der Landesherrschaft. Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Staates in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts	159
<i>Johannes A. Mol</i> (Leeuwarden / Leiden)	
Crisis in Prussia, crisis in the bailiwicks? The case of Utrecht 1440–1470	173
<i>Karl Borchardt</i> (München)	
Zucker und Mohren: Zur Krise der Johanniter auf Zypern im 15. Jahrhundert	191
<i>Grischa Vercamer</i> (Warschau)	
Ein Hochmeister wird zum Herzog: Reaktionen und Schicksal der letzten Ordensbrüdern in Preußen um das Jahr 1525	213
<i>Udo Arnold</i> (Bonn)	
Hochmeisterverlust, Bauernunruhen und Reformation -Krisenbewältigung unter den Deutschmeistern Dietrich von Cleen und Walter von Cronberg	241
<i>Matthias Asche, Magnus von Hirschheydt und Mathis Mager</i> (Tübingen)	
Legitimationsdefizite, Bedrohungspotenziale und Bewältigungsstrategien der europäischen Ritterorden in der Krisenzeit der 1520er Jahre – Fallbeispiele und allgemeine Reflexionen	259
<i>Juhan Kreem</i> (Tallinn)	
Der Deutsche Orden in Livland unter Hermann von Brüggenei: Bemerkungen zu Regierungspraxis und Religionspolitik	303
II. MISCELLANEOUS AND OTHER MATERIALS	
<i>Jochen Burgtorf</i> (Fullerton))	
Die erste urkundliche Erwähnung eines Großpräzeptors der Templer im Heiligen Land: Edition von Paris, Bibl. nat. de France, nouv. acquis. lat. 21, fol. 5 und 25 bis	319
III. BOOK NOTICES	323



JUHAN KREEM (Tallinn)

DER DEUTSCHE ORDEN IN LIVLAND
UNTER HERMANN VON BRÜGGENEI:
BEMERKUNGEN ZU REGIERUNGSPRAXIS
UND RELIGIONSPOLITIK*

EINLEITUNG

Hm in Bezug auf das Thema „Krise und Umbruch“ über Hermann von Brüggenei, den livländischen Ordensmeister der Jahre 1535–1549 zu berichten, bedarf es einiger rechtfertigender Bemerkungen zur Einleitung. Dies vor allem auch deshalb, weil die Regierungszeit Brüggeneis auf den ersten Blick relativ ereignisarm gewesen zu sein scheint.

Der Vorgänger Brüggeneis, Wolter von Plettenberg (1494–1535), wird als der größte Meister des Deutschen Ordens in Livland verehrt, und vielleicht nicht nur wegen seiner Waffentaten im Krieg mit den Moskauern, sondern auch wegen seiner geduldigen Haltung gegenüber der Reformation. Die Geschichtsschreibung hat die Zeit nach Plettenberg aber als allgemeinen Niedergang gesehen. So haben das

* Dieser Vortrag wurde durch die Estonian Science Foundation unterstützt (Grant Nr. 7129).

Abkürzungen:

AR = *Akten und Rezesse der livländischen Ständetage* Bd. 1–3, hrsg. v. O. Stavenhagen, L. Arbusow, Riga 1907–1938;

TLA = Tallinna Linnaarhiiv (Stadtarchiv Tallinn) f. 230, Revaler Magistrat, n. 1. *Katalog des Revaler Stadtarchivs*, hrsg. v. G. v. Hansen, Reval 1896. 2. Auflage: *Tallinna linna arhiivi kataloog/Katalog des Revaler Stadtarchivs von Stadtarchivar Gotthard von Hansen*, hrsg. v. O. Greiffenhagen, Tallinn/Reval 1926;

SRA = Svenska Riksarkivet;

HAuL = *Herzog Albrecht von Preußen und Livland. Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreussischen Folianten*, 1525–1534, bearb. v. U. Müller, 1534–1540; 1540–1551, bearb. v. S. Hartmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 41, 49, 54), Köln 1996–2002.

OM = Ordensmeister in Livland.

schon die Chronisten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus der Perspektive des livländischen Krieges beurteilt. Laut Johann Renner war Wolter von Plettenberg der letzte Meister, der nach der Ordensregel lebte – nach ihm sei alle Zucht verloren gegangen.¹ Das Verhältnis der Nachfolger Plettenbergs zur Reformation ist dabei ein Rätsel geblieben. In der Ordensüberlieferung gilt Hermann von Brüggenei als der eigentliche Wegbereiter des Luthertums in Livland. Die Chronisten Thomas Horner und Johann Renner schreiben beide, dass auch im Orden selbst Veränderungen vorgenommen worden seien.² Die ältere Reformationsforschung warf Brüggenei jedoch Abtrünnigkeit vor und behauptete, dass Brüggenei, auch wenn er in den letzten Jahren der Plettenberg-Zeit zur evangelischen Partei zählte, doch nach seiner Meisterwahl seine Maske abgeworfen und keine Veränderungen vorgenommen habe, sondern scharf gegen die Opposition vorgegangen sei.³

Es sind also beide Züge, Krise und Umbruch, in der Regierungszeit Brüggeneis vorhanden. Es fehlen aber Detailuntersuchungen über diese Jahre, so dass es schwer zu entscheiden ist, wie tief die Krise war und wie einschneidend der Umbruch. Im Rahmen dieses Beitrages werde ich erstens einige Bemerkungen über die Machtverteilung in der Ordensspitze machen und zweitens die Religionspolitik des Meisters vorstellen.

DIE BRÜGGENEI-GENERATION IM ORDEN

Hermann von Brüggenei, aus der Grafschaft Mark, Westfalen, ist wahrscheinlich schon als Kind nach Livland gekommen. Es wird vermutet, dass er um 1475 geboren

¹ *Johann Renner's Livländische Historien*, hrsg. v. R. Hausmann und K. Höhlbaum, Göttingen 1876, S. 135–136: *Disse meister helt ock de cumpters, vogede und ordens brodere dar tho, dat se na oldem gebruke, wen se up landtage quemen, mit obren knechten und folcke, idt were de winter so kolt edder die sommer so heth, als he wolde, in ohrer fullen rusting und harnische kamen mosten; averst alsze he starf, so blef solkes ock benforder na und straf mede.*; Vgl. auch Ebd., S. 141. Der Lübecker Handschrift der Chronik, J. Renner, *Livländische Historien 1556–1561*, hrsg. v. P. Karstedt, Lübeck 1953, S. 109, *So hielden och dye hern strenge krigs tucht, die jungen ordens broder in grottem dwange vormoge over regulen van williger armoeth, kuschheit und gehorsame, welke noch Wolter van Plettenberch in fullenkamen wesen erholden. Averst na der tidt is wedder kusheit, geborsam offte willige armoeth mer geholden wedern.*

² *Johann Renner's Livländische Historien* (wie Anm., 1.) S. 139: *De was ein sedich, fram man, he nam de reinen lere des evanelhi an und blef dar by beth an sinen doth. Also avergaf de orden alle olde ceremonien*; Thomas Horner, *Livoniae historia in compendivm ex Annalibus contracta*, in: *Scriptores Rerum Livonicarum*, Bd. 2, Riga, Leipzig 1848, S. 386: *aboleri, quosdam supersticiosos ritus, qui olim in ecclesiam irrepserant.*

³ L. Arbusow (sen), *Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*, Riga 1918 (4. Auflage), S. 167ff; auch L. Arbusow (jun), *Die Einführung der Reformation in Liv-, Est-, und Kurland*, Leipzig, Riga 1919. S. 763, 801.

wurde (sein Vater lebte bis 1488). Die frühesten Belege über seine Karriere in Livland stammen aus dem Jahre 1513, als er Hauskomtur in Riga war. Wie auch bei vielen anderen künftigen Meistern im Livland des 16. Jahrhunderts hatte er also im ordensmeisterlichen Kammergebiet angefangen. In den Jahren 1519–1527 war er Vogt von Bauske, und 1529 ist er in die Würde des Landmarschalls aufgestiegen.⁴ Dieses letzte Datum gehört in die Zeit eines größeren Personalwechsels in der Ordensspitze: 1527–1534 wurden Heinrich von Thülen, Heinrich von Galen, Johann von der Recke und Remmert von Scharenberg in den Kreis der höheren Gebietiger des livländischen Ordenszweiges (als Gebietiger in Jerwen, Goldingen, Marienburg und Reval) aufgenommen und blieben dort bis zum Ende der 1540er Jahre. Die letzten Jahre der Plettenberg-Zeit sahen also die Herausbildung der Personenkonstellation, welche die Zeit Brüggeneis charakterisierte.⁵

Im Jahre 1533 wurde Hermann von Brüggenei als Koadjutor des Meisteramtes in Livland bestätigt.⁶ Als wichtigster Grund für die Einrichtung eines Koadjutors darf höchstwahrscheinlich der äußere Druck auf den Orden gelten. Im Reich wurde für den Fürstensohn Johann von Münsterberg aus Schlesien als künftiger livländischer Meister geworben. Diese Machtübernahme wollte der Orden vermeiden.⁷ Das Vorbild des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg in Preußen sowie die Wahl seines Bruders Wilhelm zum Koadjutor des Bischofs von Riga könnte für Livland eine Warnung gewesen sein. Darüber hinaus war allen Beteiligten klar, dass Plettenberg schon sehr betagt war. In einer schwierigen politischen Lage wollte man die möglichen Komplikationen des künftigen Führungswechsels minimieren.

Während der Jahre der Koadjutorschaft Brüggeneis war die innere Opposition des Ordens, die man als pro-preußische Partei charakterisieren kann, geschwächt. Der Komtur von Windau, Wilhelm von der Balen, und der Vogt von Karkus, Melchior von Galen, hatten ihre Ämter verloren.⁸ Wilhelm von Brandenburg, der im Jahre 1530 nach Livland kam und sich als Koadjutor des Erzbischofs auch im Bis-

⁴ *Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen*, hrsg. v. L. Fenske, K. Militzer, Köln 1993, Nr. 120; S. Neitmann, *Von der Grafschaft Mark nach Livland, Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden*, Köln 1993, S. 212–214.

⁵ Mehr dazu J. Kreem, *Der Deutsche Orden in Livland im 16. Jahrhundert: Einige Betrachtungen zur Entwicklung seines Personalbestandes*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 51 (2005), S. 77–89.

⁶ A. Herrmann, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543)*, Bonn-Godesberg 1974, S. 218.

⁷ Ebd.

⁸ J. Kreem, *Der Deutsche Orden und die Reformation in Livland*, in: *The Military Orders and the Reformation. Choices, State building, and the Weight of Tradition*, hrsg. v. J. A. Mol, K. Militzer, H. J. Nicholson, Hilversum 2006, S. 43–57, hier, S. 54–55.

tum Öesel-Wiek festzusetzen versuchte, konnte die Ordensführung während der Wiekischen Fehde erfolgreich isolieren.⁹ Nachdem Brüggenei Meister geworden war, ging er im Jahre 1537 auch gegen die für Preußen arbeitenden kurländischen Ordensvasallen vor und ließ einen der Anführer, Dietrich Butler, verhaften, der kurz darauf im Kerker starb.¹⁰

Ungeachtet dessen, dass die Regierungszeit Brüggeneis von Chronisten wie Balthasar Russow als sorglose Friedenszeit charakterisiert wurde,¹¹ gab es Rückschläge. In der Residenz des Meisters in Wenden explodierte am 12. Mai 1538 ein Turm mit Pulver und Geschützen nach einem Blitzeinschlag, und der Meister musste sich deshalb auch von so weit entfernten Orten wie Reval Munition leihen.¹² Die Stadt sandte damals mindestens eine Last Schießpulver an den Meister.¹³ Im Herbst des Jahres 1545 fiel ein Teil des Konventshauses ein; die Reparaturarbeiten wurden erst im folgenden Jahr fertig gestellt.¹⁴ Im Jahre 1545 wehte eine Heuschreckenplage aus Polozk durch das Gebiet Dünaburg; auch die Bewohner Revals sollten darum beten, davon verschont zu bleiben.¹⁵ Der Brand Rigas im Jahre 1547 hinterließ bei den Zeitgenossen Brüggeneis ebenfalls einen tiefen Eindruck.¹⁶

DIE INSTITUTION DES KOADJUTORS

Die Position Brüggeneis als Meister war relativ schnell gefestigt. Allerdings gab es Nachrichten über die vermeintlich schlechte Gesundheit des Meisters.¹⁷ Im Mai 1541 schrieb Hermann von Brüggenei an Kaiser Karl V. und kündigte seinen Rücktritt wegen seines hohen Alters an. Als Nachfolger wurde der Komtur von Fellin, Johann von der Recke designiert, dessen Belehrung Brüggenei beim Kaiser

⁹ Über Wiekische Fehde vor allem H. Quednau, *Livland im politischen Willen Herzog Albrechts von Preußen*, Leipzig 1939, S. 96ff.

¹⁰ Der Prozess Butlers zog sich über Jahre hin. Über die preußischen Beziehungen Butlers siehe HAuL, 1525–1534; 1534–1540.

¹¹ B. Russow, *Chronica der Prouintz Lyfflandt*, in: *Scriptores Rerum Livonicarum* Bd. II, Riga Leipzig, 1853, S. 38ff.

¹² TLA, BB 24 IV, fol. 44. OM an Reval, 14. Mai 1538, Karkus.

¹³ TLA, BB 24 IV, fol. 45. OM an Reval, 30. Mai 1538, Rujen.

¹⁴ SRA, Livonica I:13, Hauskomtur zu Wenden an OM, 15. Mai 1546, Wenden.

¹⁵ TLA, BB 24 IV, fol. 137 OM an Reval, 7. Sept. 1545.

¹⁶ S. Münster, *Cosmographia*, Basel 1550, S. 788. *Das Buch der Ältermänner der grossen Gilde in Riga*, in: *Monumenta Livoniae Antiqua*, Bd. 4, Riga und Leipzig 1844, S. 40–41; Russow, *Chronica*, (wie Anm. 11), S. 38.

¹⁷ HAuL, 1534–1540. Nr. 891. (1536).

beantragte.¹⁸ Im folgenden Jahr erließ König Ferdinand für Johann von der Recke (den er schon als Meister bezeichnete) ein Privileg, dem zufolge er darauf achten sollte, dass nur Anhänger des alten Glaubens in die livländischen Domkapitel gewählt werden und die Stifte ihre alten Privilegien behalten.¹⁹

Trotz dieser gut belegten Schritte für einen Rückzug ist Hermann von Brüggenei im Amt geblieben; Recke fungierte nur als Koadjutor. Die Nachrichten über die Krankheiten Brüggeneis tauchen aber auch in späteren Quellen auf.²⁰ Koadjutor Johann von der Recke hatte ebenso schon im Jahre 1548 Gesundheitsprobleme, und seine Amtszeit als Meister blieb kurz.²¹ Das alles wird nicht ganz ohne Bedeutung für die Regierungspraxis beider Männer gewesen sein, auch wenn es im Detail schwer nachzuweisen ist.

Die Einrichtung eines Koadjutors war im livländischen Ordenszweig ein Novum, das mit Brüggenei im Jahre 1533 eingeführt worden war. Vor allem ging es dabei um das Nachfolgerecht. Ursprünglich fungierte der Landmarschall, als zweithöchster Gebietiger in Livland, im Notstand als Statthalter. Er hatte aber keinen unbedingten Anspruch auf die Nachfolge als Meister.²² Brüggenei war Landmarschall, als er zum Koadjutor ernannt wurde. Die weiteren Koadjutoren des 16. Jahrhunderts hingegen – Johann von der Recke, Wilhelm von Fürstenberg und Gotthard Kettler – bekamen diese Würde als Komture von Fellin.

War das Koadjutorenamt insgesamt eher eine Stärkung oder eher eine Zersplitterung der Ordensverwaltung? Mit der Komturei Fellin, die als vornehmste unter den Ordensburgen in Livland galt, hatten die Koadjutoren eine gute Versorgungsgrundlage. Die Koadjutorinstitution brachte also keine weitere Teilung der Ordensressourcen mit sich, wie z. B. im Erzbistum Riga, wo, mit Ankunft des Koadjutors Wilhelm, Teile des Stifts zu dessen Versorgung abgesondert wurden.²³ Das Hauptproblem der Ordenszentralverwaltung in Livland war nicht mit einer weiteren Zersplitterung verbunden, sondern mit der schwachen Kontrolle der Ressourcen der einzelnen Ordensgebiete. Das kam aber nicht erst in der Brüggenei-Zeit vor, sondern war schon seit Meister Johann Wolthuss von Heerse (1470–1471) spürbar.²⁴

¹⁸ K. Wieser, *Nordosteuropa und der Deutsche Orden*, Kurzregesten, Bd. 1, Bad Godesberg 1969, Nr. 1216, 1217.

¹⁹ Wieser, *Nordosteuropa* (wie Anm. 18), Nr. 1278, 27. Feb. 1542, Speyer; HAuL, 1540–1551, Nr. 1331/2, 25. Feb. 1542.

²⁰ TLA, BL 3, fol. 165 v, 171v–172r. (1544).

²¹ HAuL, 1540–1551, Nr. 1438.

²² B. Jähnig, *Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland*. Münster 2011, S. 143–144, 154.

²³ HAuL, 1525–1534, Nr. 67.

²⁴ J. Kreem, *Der Gehorsam der Gebietiger gegenüber dem livländischen Meister im 16. Jahrhun-*

Wie eine bei der Koadjutorenschaft eventuell vorgesehene gemeinsame Regierung mit dem Meister funktionierte, ist beim jetzigen Forschungsstand schwer zu sagen. Die Herrschaft des Ordens war sowieso eher korporativ und somit nicht nur an die Person des Meisters gebunden. Die Rolle des Gebieterrates war und blieb in Livland wichtig. In der täglichen Regierung des Ordensgebietes hatte die Koadjutorinstitution anscheinend daran nicht viel geändert. Mit Sicherheit hatte der Koadjutor Anteil am symbolischen Kapital des Meisteramtes. Der Koadjutor steht in den Urkunden an der zweiten Stelle, nach dem Meister und vor dem Landmarschall. Es gab aber auch Grenzen. Im Jahre 1544 versuchten der Meister und der Koadjutor, von Harrien, Wierland und der Stadt Reval einen Huldigungseid für Koadjutor Johann von der Recke zu erreichen, während die Stände Nordestlands darauf bestanden, dass der schon gegebene Huldigungseid an den Meister genüge.²⁵ Die Stände waren nicht bereit, dem Koadjutor als Nachfolger des Meisters zu huldigen, auch wenn innerhalb des Ordens die Koadjutorenschaft gerade als eine Sicherung der Nachfolge angesehen wurde.

DIE FÖRDERUNG DER REFORMATION

Eine der spannendsten Fragen der Brüggenei-Zeit ist die Religionspolitik des Meisters. In Hermanns Verwandtschaft war das Luthertum früh bekannt. In einem Brief an seinen Bruder Weitmar berührt Hermann 1527 römische Missbräuche und erwähnt das Luthertum, doch gab er zu, dass er nicht viel von Luther und dessen Lehre wisse.²⁶ Das ist fast alles, was wir von den persönlichen Neigungen Brüggeneis erfahren.

Die Erhaltung des Friedens und der Eintracht in Livland war eine zentrale Frage der Reformation, und dafür griff man auf alte Instrumente zurück. Spätestens seit dem Bündnisvertrag von Walk 1435 hatten die Bischöfe und der Orden zusammen mit ihren Ständen im Bedarfsfall Landeseinigungen geschlossen und damit die gegenseitige Achtung der Privilegien und der Autonomie der jeweiligen

dert, in: *Die Ritterorden als Träger der Herrschaft: Territorien, Grundbesitz und Kirche* (Ordines Militares – Colloquia Torunensia Historica XIV) hrsg. v. R. Czaja, J. Sarnowsky, Torun 2007, S. 115–125. O. Stavenhagen, *Johann Wolthuss von Herse 1470–1471. Meister des Deutschen Ordens zu Livland*, in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands* 17 (1900), S. 1–88.

²⁵ E. v. Nottbeck, *Die Huldigungen der Stadt Reval im 16. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands* 3, Reval 1887, S. 216–235, hier 222, Anhang S. 229–235.

²⁶ Neitmann, *Von der Grafschaft Mark* (wie Anm. 5), S. 214.

Landesherrn versprochen, um mögliche Konflikte zu vermeiden.²⁷ Auch wenn das Gleichgewicht der Landeseinigungen leicht zu brechen war, kehrte man immer wieder zu dieser Form zurück. In Fellin einigten sich 1534 alle Landesherrn (mit der Ausnahme Wilhelms von Brandenburg) und Stände Livlands, dass jeder seine alten Rechte, Besitztümer und Privilegien behalten sollte, darunter auch „alte und neue Gewohnheiten“.²⁸ Niemandes Rechte durften bis zur Entscheidung der strittigen Sachen im allgemeinen Konzil eingeschränkt werden. Man legte eine weitgehende Toleranz gegenüber den neuen Predigern an den Tag, aber institutionelle und besitzliche Veränderungen wollte man vermeiden. Dass ist auch ein Hauptgrund, warum es besonders schwer ist, das eigentliche Eindringen der neuen Lehre in Livland zu verfolgen.

Es gibt indirekte Anzeichen für eine Veränderung. Die zeitgenössischen Konzepte weisen, wenn auch nicht immer eindeutig, eine Polarisierungstendenz auf. Vor allem waren die althergebrachte Messe einerseits und die Predigt des reinen Wort Gottes andererseits die Merkmale, um die sich die Parteien in Religionsachen scharten. Gegen die Messen wehrten sich besonders die Städte. Es ist bezeichnend, dass das Wort Messe aus den Landtagsakten schon am Anfang der Regierung Brüggeneis verschwand. In den letzten Jahren der Plettenberg-Zeit feierten der Meister und die Bischöfe noch eine Messe, an der die städtischen Gesandten nicht teilnahmen.²⁹ Schon im Jahre 1535 wurde aber in Wolmar der gemeinsame Gottesdienst, an dem nicht nur die städtischen Gesandten, sondern auch der Meister und der Bischof von Dorpat teilnahmen, als *Sermone* bezeichnet.³⁰ Kleinere Veränderungen gab es auch bei den Herrschaftsritualen. Der Revaler Huldigungseid für den Meister enthielt zuvor die Anrufung Gottes und seiner Heiligen. Im Huldigungseid für Hermann von Brüggenei im Jahre 1536 wurde dies ersetzt durch die Anrufung Gottes und seines Evangeliums.³¹

Als Landesherr trug der Orden die Verantwortung dafür, dass die Pfarrkirchen besetzt wurden. Im Jahre 1545 schrieb Hermann von Brüggenei an den Vogt von Soneburg Rolf von Benzenrade, dass man dafür Sorge tragen müsse, dass „*die*

²⁷ Über die Landeseinigungen im 15. Jahrhundert siehe: Stavenhagen, Johann Wolthuss (wie Anm. 24), S. 64–67.

²⁸ AR, Bd. 3, Nr. 333. „*bi allen szinen werden, erben, stande, herligkeit, frigheid, lofflickem gebrukke, gewonheiden, olden und nyen, godlichen, ebrlichen, billigen und rechtmetigen privilegien, sziegeln, brieven, gerichtten und gerechten, olden boszitte und hebbender were...*“

²⁹ AR, Bd. 3, Nr. 328, Landtag zu Fellin 1534.

³⁰ TLA, Br 14, fol. 171, Landtag zu Wolmar 1535; siehe auch fol. 208v, Herrentag in Wenden 1537.

³¹ J. Kreem, *Teutonic Order as a Secular Ruler in Livonia: The Privileges and Oath of Reval*, in: *Crusade and Conversion on the Baltic Frontier 1150–1500*, ed. A. V. Murray, Aldershot 2001, S. 215–232, hier S. 230.

*Kerken in unsern und unserss ordens landen mit tüchtigen gelehrten Seelsorgern, de den duschen also undutschen mitt verkundigunge dess hilligen gottlicken wordes und reichunge der billigen sacramente vorstan kunnen vorsorgett mugen werden.*³²

Damals war die Einrichtung einer Partikularschule in Fellin höchst aktuell, wofür der Meister ein Mandat erließ, um eine Steuer zu erheben. Daraus entstand aber ein Streit mit dem Erzbischof, der die Einrichtung einer Schule als sein Privileg verstand. Die Schulfrage war eigentlich ein Dauerthema des 16. Jahrhunderts, das seine Anfänge in der vorreformatorischen Zeit hatte, doch führte die Planung vor dem livländischen Krieg zu keinem Ergebnis.³³

Die Zeichen dafür, dass Brüggenei die evangelischen Prediger förderte, sind zahlreich. 1541 befahl er dem Revaler Komtur, Prediger einzustellen, die das „*laudere und reine Evangelium predigen*“.³⁴ Im Jahr zuvor setzte er in Tuckum Stephan Kremer als Kirchherren ein, der zuvor Prediger in der Hospitalkirche St. Georg in Riga gewesen war.³⁵ 1546 unterstützte er gemeinsam mit dem Erzbischof Wilhelm einen Prediger von Lemsal, Simon Wanradt, in einem Gerichtsfall.³⁶ Wanradt war früher Prediger in Reval gewesen, hatte einen in Wittenberg gedruckten Katechismus verfasst und sich 1542 bei Johann von der Recke in Fellin aufgehalten. Es ist natürlich schwer, in jedem Einzelfall zu entscheiden, was alle diese Männer inhaltlich gepredigt haben. Die Reihe der geförderten Männer hatte aber eher einen evangelischen als einen streng zu der alten Kirche haltenden Hintergrund.

³² SRA, Livonica I: 8, fol. 80r. OM an Vogt von Soneburg, 18. Jan. 1545. Teilpublikation in *Die altlivländischen Bauerrechte*. Neu herausgegeben von L. Arbusow. Mit einem Anhang von Urkunden. in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. 23, Riga 1924–1926, S. 642–643.

³³ S. Vahtre, *Uue kooli rajamise kavatsus Vanal-Liivimaal reformatsiooni eelöhtul* [Plan eine neue Schule zu gründen in Alt-Livland am Vorabend der Reformation], in: Kleio 1 (1988), Tartu 1989, S. 31–37; J. Naber, *Kooliolud reformatsioonist Liiv sõjani (1520.–1550. aastad)* [Schulwesen von Reformation bis Livländischer Krieg], in: *Eesti kooli ajalugu* [Geschichte Estnischer Schule] Bd. 1, hrsg. v. E.Laul, Tallinn 1989, S. 70–87.

³⁴ P. Johansen, *Balthasar Rüssow als Humanist und Geschichtschreiber*. Aus dem Nachlaß ergänzt und hrsg. v. H. v. zur Mühlen, Köln 1996, S. 101–102; TLA, Aa 11b, Nr. 55. 23. März 1541.

³⁵ L. Arbusow (sen.), *Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert*, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1900–1902, Mitau 1904, S. 1–160; *III. Nachtrag*, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1911/1912, Mitau 1913, S. 1–432, Kremer.

³⁶ *Die Letzten Zeiten des Erzbisthums Riga*, in: Monumenta Livoniae Antiquae, Bd. 5, Riga und Leipzig 1847, Nr. 261–263. Siehe auch: H. Weiss, *Magister Simon Wanradt. Ein Predigerleben der Reformationszeit in Livland und Preußen*, in: *Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag*, hrsg. v. E. Bahr, Marburg 1963, S. 485–490.

DAS RINGEN UM DIE KIRCHENGESETZGEBUNG

In Livland wurde während der ersten Jahrzehnte der Reformation viel über Kirchenordnungen und Kirchengesetze gesprochen, geleistet wurde aber wenig. Die erste Initiative kam nicht von den Landesherren, sondern von den Städten, die sich früh und eindeutig für eine Reform entschieden. Auf den Städtetagen versuchten die Gesandten der Städte, die Fragen der Religion und der Kirchenverwaltung zu koordinieren. Die von Johann Briesmann für Riga verfasste Gottesdienstordnung wurde im Jahre 1530 in Rostock gedruckt.³⁷ Im Jahre 1533 entschieden Riga, Reval und Dorpat, dass die Kirchenordnung in drei Städten einheitlich sein soll.³⁸ Ein tieferes Zusammenwachsen der evangelischen Kirchen der Städte blieb aber aus. Der viel diskutierte Plan der Einrichtung einer gemeinsamen Superintendentur für die Städte scheiterte, und die eigentliche Kirchengesetzgebung entwickelte sich in Riga, Reval und Dorpat selbstständig.³⁹

Ein allgemeines Kirchengesetz für Livland konnte nicht zustande kommen, weil Livland auch keinen von allen Seiten akzeptierten Landesherren hatte. Von den Reformgesetzgebungen der Landesherren ist der Versuch des Erzbischofs von Riga, Wilhelm von Brandenburg, hervorzuheben. Im Juli 1546 legte er dem livländischen Landtag in Wolmar eine von seinem Kanzler Dr. Christoph Sturtz verfasste Reformation und Gottesdienstordnung vor.⁴⁰ In Wolmar besprach man aber vor allem politische Fragen: Es wurde wieder eine Landeseinigung geschlossen und über die Doppelherrschaft des Meisters und Erzbischofs über Riga entschieden. Wie viel über Wilhelms Reformationsplan diskutiert wurde, ist nicht bekannt. Auch wenn Wilhelm hoffte, dass die anderen livländischen Landesherren seinen Plan annehmen würden, war seine Reformation in der ersten Linie für das Rigaer Erzbistum ausgearbeitet worden. Das weitere Schicksal dieser Reformation muss jedenfalls noch untersucht werden. Soweit ist sicher, dass Wilhelm mit seinem

³⁷ *Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530* flgg. kritisch bearbeitet und mit einer geschichtlichen Einleitung hrsg. v. J. Geffcken, Hannover 1862.

³⁸ AR, Bd. 3, Nr. 322, § 8.

³⁹ *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI Jahrhunderts*, hrsg. v. E. Sehling. Bd. 5. Livland, Estland, Kurland, Mecklenburg, Freie Reichsstadt Lübeck, mit Landgebiet, und Gemeinschaftsamt Bergedorf, Das Herzogtum Lauenburg mit dem Lande Hadeln Hamburg mit Landgebiet. Leipzig 1913.

⁴⁰ P. Karge, *Die Reformation und Gottesdienstordnung des Markgrafen-Erzbischofs Wilhelm von Riga vom März 1546*, in: *Mitteilungen aus der livländischen Geschichte*, Bd. 22, Riga 1924–1928. S. 120–161, hier 131–132.

Reformationsplan und der damit verbundenen Visitation auch in seinen Erztift auf Widerstand von der Seite des Domkapitels stieß.⁴¹

Für die Herrschaft des Ordens gibt es bisher keine Informationen über vergleichbare Bemühungen um eine allgemeine Kirchen- und Visitationsordnung. Doch sehen wir Brüggenei an einem kleineren Reformationsvorhaben im Jahre 1543 beteiligt, als der Streit um das Michaeliskloster der Zisterzienserinnen in Reval wieder aufflammte.⁴² Die Stadt hatte schon früher Konflikte mit dem Kloster. Die Anstalt für adelige Töchter stand im städtischen religiösen Leben etwas abseits. Als Reval sich eindeutig für die Reformation entschied, wurde das Kloster anscheinend davon kaum betroffen,⁴³ mit Ausnahme einiger prominenter Fälle ehemaliger Nonnen, die das Kloster verließen, um zu heiraten. Im Jahre 1532 wurde für das Kloster ein evangelischer Prediger namens Hermann Gronau eingesetzt. Für die Stadt blieben aber die im Kloster gehaltenen Messen mit „Singen und Klingen“ ein Problem. Die Zucht sowie die Messen im Michaeliskloster waren die Punkte in einer langen Liste von meistens wirtschaftlichen und juristischen Streitsachen, die Reval mit der Ritterschaft Harriens und Wierlands austrug.⁴⁴

Im März 1543 ernannte der Meister den Bischof von Kurland, Johann von Münchhausen, und den Komtur von Fellin, Johann von der Recke, zu Schiedsrichtern in den strittigen Fragen. Am Sankt Johannis Tag wurde in Reval dann über die Sachen verhandelt. Es gibt eine Urkunde über die wichtigsten Entscheidungen dieses Gerichtstages, die vorwiegend den Handel betrafen.⁴⁵ In Bezug auf das Kloster wurde geregelt, dass wegen der alten Privilegien der dänischen Könige das Haus bei seinen Gebräuchen und seinem Besitz bleiben sollte, wobei betont wurde, dass das Kloster auf die Zucht seiner Bewohner achten müsse. Die Stadt war damit offensichtlich nicht zufrieden und beklagte sich beim Ordensmeister wegen der Messen im Kloster; sie drohte sogar mit Volksunruhen.⁴⁶

⁴¹ HAuL, 1540–1551, Nr. 1345, (S. 351.); Visitation ebd. Nr. 1386, Briefe an Domkapitel ebd. Nr. 1401.

⁴² W. Schmidt, *Die Zisterzienser im Baltikum und in Finnland*. (Suomen Kirkkohistoriallisen Seuran Vuosikirja XXIX-XXX), 1939–1940. Helsinki 1941, S. 234–238.

⁴³ G. v. Hansen, *Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals*, Reval 1885, S. 100–104.

⁴⁴ TLA, Br 3, fol. 1r–2v, hier 1v. Über das ganze Problemfeld vor allem V. Niitemaa, *Der Binnenhandel in der Politik der Livländischen Städte im Mittelalter*, Helsinki 1952, 278ff.

⁴⁵ Eesti Ajalooarhiiv (Estnisches Historisches Archiv), F. 854, n. 2, s. 38. Urkunde des Bischofs des Stiftes Kurland und bestätigten Administrators des Stiftes Ösel und der Komture zu Fellin und Reval als vom Ordensmeister von Livland, Hermann von Brüggenei, gebetene Schiedsrichter in der Streitsache zwischen der Ritterschaft und dem Adel von Harrien und Wierland und dem Rate und der Gemeinde der Stadt Reval. Druck einer fehlerhaften Abschrift in: A. W. Hupel, *Neue Nordische Miscelaneen*, 11. und 12. Stück, Riga 1795, S. 329–340.

⁴⁶ SRA, Livonica I: 13, Reval an OM, 28 Juni 1543, Reval. Abschrift des Briefes ist in Revaler

In seiner Antwort bedauerte Hermann von Brüggenei, dass etwas dem *almechtigen tho laster* sei. Der Meister versprach, an den Komtur zu Reval zu schreiben, um die Reform des Klosters durchzuführen: dass „*sie sich nach Christlicher reformation des godtlosen singendes vnnnd alles vngeschickden wesendes szo godtliker warheit tho wedderen entholden vnnnd tuchtiges wandels in ehren closter vorschlaten leuen sollen, wy es in Rigischen kloster gebрукlich*“.⁴⁷ Hier wird deutlich, dass der Ordensmeister die Stadt in ihrem reformatorischen Vorhaben unterstützte, dass es im Orden und in der Ritterschaft Widerstand gab und dass das Zisterzienserinnenkloster in Riga als Vorbild diente. Diese Rigische Beziehung bedarf aber noch weiterer Forschungen; aus Reval ist jedenfalls die von dem Revaler Superintendent Heinrich Bock verfasste neue evangelische Klosterordnung für die Zisterzienserinnen überliefert.⁴⁸ Diese Ordnung wurde im September 1543 an den Ordensmeister geschickt, der ein Gutachten abfasste.⁴⁹ So steht Brüggenei als Landesherr der Stadt hinter der Umwandlung der Revaler Zisterzienserinnen in ein evangelisches Frauenstift. Dass dies ohne weitere Konflikte vor sich ging, ist ein Indikator dafür, dass die reformatorische Gesinnung auch unter der Harrisch-Wierischen Ritterschaft zu dieser Zeit verbreitet war.

DAS VERHÄLTNISS ZU AUGSBURGER INTERIM 1548

Im Herbst 1548 erreichten Livland die Nachrichten über das Interim von Augsburg. Auf dem Reichstag dieses Jahres waren der Rat des Meisters, Philipp von der Brüggen, und sein Sekretär, Matthias Huroder, anwesend.⁵⁰ Am Ende des Jahres ist in der Kanzlei des Meisters ein Schreiben entstanden, das den Gebietigern die Verhandlungspunkte des vorgesehenen livländischen Ordenskapitels bekannt machte.⁵¹ Von den 18 Seiten des Entwurfs, der sich – nicht vollständig erhalten – heute im Riksarkivet in Stockholm befindet, sind nur 4 den laufenden

Missivbuch datiert mit 17 Juni. *Regesten aus zwei Missivbüchern des XVI. Jahrhunderts in Revaler Stadt-Archiv*, bearb. v. G. v. Hansen, Reval 1895, Nr. II–106.

⁴⁷ TLA, BB 24 IV, fol. 116, OM an Reval, 6. Juli 1543, Wenden.

⁴⁸ Tiina Kala, „*Lühike kristlik korraldus neitsite kloostrile*“ *Eyne Christlicke kortte Ordinantie ouer dat Junckfrawenn kloster*; in: Vana Tallinn XVIII(XXII), Tallinn 2007, S. 13–30.

⁴⁹ *Regesten aus zwei Missivbüchern* (wie Anm. 47), Nr. II–112; TLA, BB 24 IV, fol. 118. OM an Reval, 9. Sept. 1543, Riga.

⁵⁰ B. Demel, *Die Reichstagsgesandten des Deutschen Ordens von 1495 bis Ende 1805*, in: Ders., *Der Deutsche Orden im Spiegel seiner Besitzungen und Beziehungen in Europa*, Bern 2004, S. 604–656, hier S. 613.

⁵¹ SRA, Livonica I: 27 (ohne pagination). Kapitel war *sontags nach Trium Regum anno 49* vorgesehen [13. (oder 6) Januar 1549].

Angelegenheiten des Landes gewidmet. Auf den übrigen Seiten werden die Punkte des vom Kaiser angekündigten Interims diskutiert, das bekanntlich nach der militärischen Niederlage des Schmalkaldischen Bundes einen Glaubenskompromiss herzustellen suchte.

Das livländische Schreiben beginnt mit der Behandlung der Rechtfertigungslehre und stellt, durch Zitate aus den Paulusbriefen unterstützt, fest, dass nur der Glaube (und nicht die guten Werke) zur Rechtfertigung des Menschen beitragen können. Es folgen Kapitel über die Sakramente der Taufe, der Krankensalbung und des Abendmahls sowie über die Anrufung der Heiligen. Als Autoritäten werden Briefe des Apostels Paulus, aber auch andere Stellen der Heiligen Schrift zitiert. Der ganze Ton des Schreibens ist ausgeprägt reformatorisch; es endet mit einer dramatischen Frage an die Gebietiger des Ordens: Soll man dem Kaiser und seinem Interim gehorchen, oder Gott und der erkannten Wahrheit. Man bringt vor, dass der gnädige Kaiser gegen die Russen und Polen von Hilfe sein kann, doch ist es andererseits klar, dass Gott mächtiger ist als der Kaiser und die Rettung der Seelen wichtiger als das politische Tagesspiel. Bei einer solchen Fragestellung zeigt sich, dass wir es hier mit einer reformatorischen Stellungnahme zu tun haben, die sich von der abwartenden Haltung der früheren Jahre unterscheidet.

Man kann hierin umfassende Teile erkennen, die aus der Druckpolemik des Jahres 1548 stammen. Etwa die Hälfte des Textes ist kopiert aus dem im Magdeburg gedruckten „*Bedencken auff das Interim*“ von Andreas Osiander,⁵² der damals noch Prediger in Nürnberg war. Eine weitere Vorlage des Glaubensbekenntnis ist von Nicolaus von Amsdorf gewesen⁵³. Man darf behaupten, dass zum Beispiel das Schreiben von Philipp Melanchthon gegen das *Interim* anscheinend keinen Einfluss auf unsere Quelle gehabt hat.⁵⁴

Der Text (egal, wie weit er selbstständig ist oder nicht) zeugt jedenfalls von einer gewissen Kompetenz in den zeitgenössischen Religionsdisputen, die in der Nähe des Meisters in Wenden vorhanden gewesen sein muss. Die Frage nach dem Autor ist zunächst offen. Die Schnelle der Rezeption der gedruckten Polemik weist auf Teilnehmer des Augsburger Reichstags: Philipp von der Brüggen oder Matthias Huroder. Auch der in der Kanzlei des Meisters tätige Kanzler Christoph Bodecker war wahrscheinlich fähig, solch einen Text zu verfassen. Auch einige Ritterbrüder hatten damals an Universitäten studiert. Georg Syburg von Wischlingen z. B. war

⁵² *Bedencken auff das Interim von einem Hochgelerten und Ehrwürdigen Herrn einem Erborn Rad seiner Obrigkeit vberreicht*, Magdeburg 1548.

⁵³ *Antwort, glaub und Bekentnis auff das schoene und liebliche Interim Niclasen von Amsdorffs des veriaten Bischoffs zu Naumburg*, Magdeburg 1548.

⁵⁴ *Bedencken auff das Interim des Ehrwürdigen und hochgelarten Herrn Philippi Melanchthonis*, Magdeburg 1548.

am Anfang der 1540er Jahre in Rostock und Wittenberg immatrikuliert gewesen, bevor er 1548 wieder in Livland auftauchte.⁵⁵

Wir sehen also, dass lutherische Ideen auf dem Ordenskapitel diskutiert wurden und dass protestantische Standpunkte unter den Gebietigern verbreitet waren. Was hier die Möglichkeiten weiterer Interpretation einschränkt, ist die Tatsache, dass wir nur die Vorschläge an das Kapitel haben, aber über keine Entscheidungen verfügen. Man diskutierte in Livland weiter über das Interim und die Dekrete des Tridentinums, wie z. B. Revaler Unterlagen zeigen,⁵⁶ aber dann schon ohne den Meister Hermann von Brüggenei, der am 5. Februar 1549 in Wenden starb.

Schwächen und Stärken der Ordensführung während der Brüggenei-Zeit stehen nicht in sehr großem Kontrast mit dessen Vorgängern und Nachfolgern. Die Regierungsfähigkeit von Meister Hermann gehört in den größeren Zusammenhang der Entwicklungen der geistlichen Adelskorporationen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Wenn man also unbedingt von einer Krise sprechen will, dann nur in diesem längeren Zeitrahmen.

Den Bruch mit dem alten Glauben hat Brüggenei anscheinend vollzogen. In seiner Religionspolitik kann man die Förderung der protestantischen Sache erkennen. So förderte er die evangelischen Prediger. Der Bereich der Kirchengesetzgebung war in Livland allgemein schwach entwickelt, aber auch hier ist der Fall des Revaler Michaeliskloster ein Zeichen, dass sich der Meister persönlich um die Reformen kümmerte. Auch die Stellungnahme gegen das Kaiserliche Interim zeigt die Zugehörigkeit zum protestantischen Lager. Wichtig ist, dass wir es in Livland mit einer religiösen Reform ohne Verfassungsreform zu tun haben. Obwohl Livland zu dem Zeitpunkt ein Mischgebiet war, wo die Religionsfragen ohne endgültige Lösung blieben, war das Land schon auf dem Weg, dessen Endpunkt im Jahre 1561 erreicht wurde, als die Stände die Sicherung der Errungenschaft der neuen Religion bei der Unterwerfung unter den schwedischen bzw. den polnischen König in die Verträge hineinschreiben ließen.

⁵⁵ *Ritterbrüder* (wie Anm. 4), Nr. 871.

⁵⁶ TLA, Bq 5 III.